



Richtlinien zur Kulturförderung

1 Einleitung und Zielsetzung

Der Kulturkommission des Schweizer Alpen-Club SAC (KuKo) stehen jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung, mittels derer kulturelle Beiträge im Bereich des Alpinen unterstützt werden. Unterstützen kann die Kommission Beiträge sämtlicher Sparten aus dem Kreis des Kunst- und Kulturschaffens, sofern diese als zentralen Punkt das Ziel verfolgen, die Bergwelt einem breiteren respektive interessierten Publikum näher zu bringen.

Die Höhe der Beiträge wird festgelegt aufgrund folgender Kriterien: Qualität des Projekts, Bezug der Projektziele zu den Zielsetzungen, Aktivitäten und Statuten des SAC sowie der Öffentlichkeitswirksamkeit des Projekts. Die Höhe des Unterstützungsbeitrags liegt in der Regel zwischen rund CHF 1000.- und 3000.- pro Projekt.

2 Eingabefristen

Die KuKo trifft sich viermal jährlich zu Sitzungen, bei denen eingereichte Projekte behandelt werden. Die Sitzungsdaten finden sich auf der SAC-Webseite unter den Informationen zur Kulturkommission. Die Projekte müssen mindestens einen Monat vor der jeweiligen Sitzung eingereicht werden. Die Projektverantwortlichen erhalten innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung, an der das Projekt behandelt wurde, eine Antwort zum Entscheid der KuKo.

Projekte müssen im Idealfall vor deren Beginn der KuKo unterbreitet werden. In besonderen Fällen kann eine finanzielle Unterstützung auch bei laufenden Projekten gesprochen werden. Nach dem Abschluss eines Projekts ist eine Eingabe ausgeschlossen.

3 Eingabe und Ausschüttung

Die Eingabe muss auf elektronischem Weg im PDF-Format erfolgen; sie läuft über das Zentralsekretariat des SAC in Bern zu Händen des KuKo-Präsidiums. Dieses leitet die Eingabe weiter an die betreffenden Kommissionsmitglieder.

Das Eingabedossier soll enthalten:

- detaillierte Angaben zu den Gründen, warum das Projekt der KuKo vorgelegt wird.
- Projektbeschreibung (bei Filmen: Synopsis) in einer Länge von maximal 3000 Zeichen inkl. Leerzeichen. Diese sollte unter anderem Aufschluss darüber geben, was Ziel und Zweck des Projekts ist und wie dessen öffentliche Wirkung eingeschätzt wird.
- Zeitplan
- detailliertes Budget
- Angaben bezüglich der gewünschten Höhe der finanziellen Unterstützung seitens des SAC.
- Angaben bezüglich anderer Förderer oder Sponsoren, welche bereits Gelder gesprochen haben respektive um Unterstützung angefragt wurden.

Im Falle einer finanziellen Unterstützung durch die KuKo wird der gesprochene Betrag ausgeschüttet, sobald das Projekt abgeschlossen ist und die Schlussbilanz der KuKo vorliegt.

Bern, 30.07.16

Georges Boulaz
Präsident der Kulturkommission

Handwritten signature of Georges Boulaz in black ink, consisting of stylized initials and a surname.

Rudolf Spiess
Ressortleiter Publizistik und Kultur im Zentralvorstand

Handwritten signature of Rudolf Spiess in black ink, featuring a long, sweeping horizontal stroke above the name.